

# Prüfungsordnung

## des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden



Stand: 11.04.2019

### **Allgemeines**

Es gilt die jeweils aktuelle Rahmenprüfungsordnung – Allgemeiner Teil des Verbandes deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e. V.

Prüfungen finden in Form öffentlicher Konzerte, Musizierstunden oder Wertungsvorspiele in Eigenverantwortung der Fachbereiche und unter Vorsitz des Fachbereichsleiters - bei Verhinderung vertretungsweise durch den Fachberater oder eines Vertreters - statt. Im Fach Tanz wird innerhalb des Klassenunterrichtes geprüft. Die Teilnahme an HSKD-Prüfungen ist freiwillig; für Schülerinnen und Schüler, die Förderunterricht erhalten wollen, ist die Prüfungsteilnahme verpflichtend, es sei denn, sie sind vom Vorspiel befreit.

### **Anmeldung**

Die Prüfungsanmeldung erfolgt durch die Lehrkraft im Einvernehmen mit dem Schüler, seinem gesetzlichen Vertreter und der Fachbereichsleitung unter Angabe der vorbereiteten Prüfungsliteratur mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin. Programmänderungen sind kurzfristig möglich.

### **Prüfungstermin**

Prüfungstermine werden zu Beginn eines Schulhalbjahres über die Fachbereichsleitungen bekannt gegeben.

### **Prüfungsarten**

#### Abschluss der Unterstufe, der Mittelstufe und der Oberstufe

Entsprechend der Rahmenprüfungsordnung – Allgemeiner Teil des Verbandes deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e. V. kann eine Anerkennung von Wettbewerbsprogrammen bei Abschlüssen der Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe erfolgen, wenn das Wettbewerbsprogramm den Prüfungsanforderungen des Fachbereiches entspricht.

Eine Mittelstufenprüfung I setzt den Abschluss Musiklehre I voraus (außer im Fach Tanz).

Eine Mittelstufenprüfung II und höher, setzt den Abschluss Musiklehre II voraus (außer im Fach Tanz).

#### Hausinterne Fördervorspiele

##### 2.1 Voraussetzungen:

Die Förderung kann in der Regel nur in einem Unterrichtsfach erfolgen.

In der Regel ist das Höchstalter mit Beginn der Förderung auf 21 Jahre begrenzt, im Gesang auf 25 Jahre. Voraussetzung für die Teilnahme am Fördervorspiel ist mindestens der erfolgreiche Abschluss der Unterstufe, im Fachbereich Bundinstrumente der Unterstufenabschluss I.

##### 2.2 Bedingungen:

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden erwartet grundsätzlich von geförderten Schülerinnen und Schülern entsprechend ihres Leistungsstandes die Mitwirkung in hauseigenen Ensembles, sowie die Teilnahme an Konzerten und Auftritten. Für die Fächer klassischer Gesang und klassisches Klavier wird die Maßnahme um das Ergänzungsfach Musiktheorie erweitert. (AGB 10.3) Näheres regelt die Entgeltordnung (Punkt 3.4) in der jeweils gültigen Fassung.

### 2.3 Befreiungen

Schüler können vom Vorspiel befreit werden, wenn sie ihre Leistungen im Regionalwettbewerb Jugend musiziert in den Kategorien Solo- oder Duowertung, nachgewiesen und 21 Punkte erhalten haben. Dies gilt auch für Begleitpartner, wenn der Fachbereichsleiter bestätigt, dass der Schwierigkeitsgrad des Vorspielprogramms mit den Prüfungsanforderungen vergleichbar ist. Voraussetzung ist eine fristgemäße Prüfungsanmeldung.

### **Prüfungsanforderungen**

Am Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden gelten die Prüfungsanforderungen des Verbandes deutscher Musikschulen, Landesverband Sachsen e. V.

### **Prüfungskommission**

Der Fachbereichsleiter beruft die Prüfungskommission. Sie besteht in der Regel aus dem Vorsitzenden und zwei Fachlehrern, insgesamt aus maximal sechs Personen. Bei Mittelstufe II- und Oberstufenabschlüssen ist die Teilnahme der Schulleitung vorgesehen, bei Oberstufenabschlüssen die Teilnahme des Fachberaters verpflichtend. Die Entscheidung der Prüfungskommission ist endgültig.

### **Prüfungsergebnisse**

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens das Prädikat „bestanden“ erreicht wurde. Die Bewertung orientiert sich am folgenden Zensurensystem:

Mit Auszeichnung	(1,0)
Mit sehr gutem Erfolg	(1,1 bis 1,5)
Mit gutem Erfolg	(1,6 bis 2,5)
Mit Erfolg	(2,6 bis 3,5)
Bestanden	(3,6 bis 4,5)
Nicht bestanden	(ab 4,6)

Die Vergabe der Förderplätze erfolgt entsprechend der vorhandenen Kapazitäten und in der Reihenfolge der Prüfungsergebnisse, beginnend mit der besten Wertung. Weitere Einzelheiten regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen.